

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Stephan Brandner, Jörn König,
Nicole Höchst, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD
– Drucksache 19/22011 –**

Förderung des Deutschen Olympischen Sportbundes und der Deutschen Sportjugend durch Bundesmittel

Vorbemerkung der Fragesteller

Nach eigenen Angaben gehören dem Deutschen Olympischen Sportbund (DOSB) 100 Mitgliedsorganisationen an, die sich in Landessportbünde, Spitzensportverbände und Verbände mit besonderen Aufgaben gliedern (<https://www.dosb.de/ueber-uns/mitgliedsorganisationen/>). In diesen Verbänden sind mehr als 27 Millionen Mitgliedschaften in knapp 90 000 Turn- und Sportvereinen organisiert (ebd.). Der DOSB erklärt, dass sich unter seinem Dach die größte Bürgerbewegung Deutschlands formiere (ebd.).

In den Sportvereinen wiederum engagieren sich laut DOSB 8 Millionen Freiwillige, davon 750 000 Amtsträger auf der Vorstandsebene (z. B. Vorsitzender) und 950 000 auf der Ausführungsebene (ebd.). 6,3 Millionen Menschen helfen laut dem DOSB bei Veranstaltungen, im Spiel- und Wettkampfbetrieb (ebd.).

Mit Hilfe eines Positionspapiers erklärt der Deutsche Olympische Sportbund gemeinsam mit der Deutschen Sportjugend (dsj) nun seine „klare Haltung für eine offene, vielfältige und demokratische Gesellschaft“ (https://cdn.dosb.de/UEber_uns/Gemeinsame_Positionierung_gegen_Rechtspopulismus_DOSB_dsj.pdf, S. 2). Darin bekennt sich der DOSB zwar zu seiner parteipolitischen Neutralität, lässt nach Ansicht der Fragestellerinnen und Fragesteller aber gleichermaßen Zweifel an dieser aufkommen. So heißt es etwa, die „Werte des Sports, die in der Satzung, in den Ordnungen und Leitbildern festgeschrieben sind, stehen im eindeutigen Widerspruch zur Programmatik“ unter anderem rechtspopulistischer Parteien (ebd., S. 1).

Weiter erläutert das Papier eine Ausgrenzungsstrategie, die unter anderem vorsieht, dass „Personen, die als Funktionsträger*innen oder aktive Mitglieder von antidemokratischen, rechtspopulistischen und rechtsextremen Parteien oder Gruppierungen erkennbar sind oder sich öffentlich klar gegen die Werte des Sports stellen, (...) nicht in die Gremien und Arbeitsgruppen des DOSB berufen, (...) nicht für die Vertretung des DOSB in externen Gremien oder anderen Formen der Außenvertretung nominiert, (...) nicht für Preisvergaben vorgeschlagen und (...) nicht aktiv zu Veranstaltungen eingeladen“ (ebd., S. 3) werden, bei denen der DOSB das Hausrecht ausübt. Gleichzeitig erklärt der

DOSB, „DOSB-Vertreter*innen werden nicht an Veranstaltungen teilnehmen, die von antidemokratischen, rechtspopulistischen und rechtsextremen Parteien und Gruppierungen organisiert, durchgeführt oder gesponsert werden“ (ebd.).

Der DOSB verwendet in dem Positionspapier die Begriffe „antidemokratisch“, „rechtspopulistisch“ und „rechtsextrem“ (ebd.). Eine Abgrenzung zu jeglichem Extremismus findet nicht statt. In der Vergangenheit und bis hinein in die Gegenwart hatte und hat der DOSB nach Kenntnis der Fragestellerinnen und Fragesteller keinerlei Probleme, mit Linksextremisten zusammenzuarbeiten, z. B. mit Personen mit Stasi-Vergangenheit.

Beispiele dafür sind u. a. der Verein Roter Stern Leipzig, der offen mit der Antifa zusammenarbeitet und vom DOSB bzw. seinen Mitgliedsverbänden sogar schon ausgezeichnet wurde. Oder das Beispiel von Rolf Kutzmutz, dem langjährigen Präsidenten des Frauen-Bundesligisten 1. FFC Turbine Potsdam, der inoffizieller Mitarbeiter des DDR-Ministeriums für Staatssicherheit war (https://de.wikipedia.org/wiki/Rolf_Kutzmutz). Rolf Beilschmidt, ebenfalls inoffizieller Mitarbeiter des DDR-Ministeriums für Staatssicherheit, war bis 2001 Leiter des DOSB-Olympiastützpunkts Thüringen und danach Hauptgeschäftsführer des Landessportbundes Thüringen (https://de.wikipedia.org/wiki/Rolf_Beilschmidt).

Es wird durch die Veröffentlichung des Positionspapiers nach Ansicht der Fragestellerinnen und Fragesteller deutlich, dass der DOSB und die dsj die (partei-)politische Neutralität verlassen hat.

Ähnlich wie der DOSB formuliert die Deutsche Sportjugend (dsj) ihre Beschlüsse in gleichem Papier. Demzufolge werden keine „Berufungen von Abgeordneten, Funktionsträger*innen und öffentlich aktiven Parteimitgliedern von antidemokratischen, rechtspopulistischen und rechtsextremen Parteien oder Gruppierungen in interne Arbeits- oder Beratungsgremien“ durch die Deutsche Sportjugend vorgenommen (ebd.). Außerdem sollen unter anderem „keine der zuvor genannten Personen als ihre Vertreter*innen für externe Gremien oder andere Formen der Außenvertretung“ nominiert werden (ebd.). Daneben sollen diese Personen „nicht für Preisvergaben vorgeschlagen und die Ehrungsordnung der dsj entsprechend“ (ebd., S. 5) angepasst werden.

Die Beurteilung und Definition, was „antidemokratisch“, „rechtspopulistisch“ und „rechtsextrem“ sein soll, behalten die Autoren DOSB und dsj sich selbst vor, was auch in der Aussage des DOSB-Vizepräsidenten Kaweh Niroomand zu Aussagen aus den Reihen der CSU zum Ausdruck kommt (https://www.deutschlandfunk.de/dosb-positionspapier-gegen-rechts-ausladung-der-afd.1346.de.html?dram%3Aarticle_id=482470). Entsprechende Zitate von CSU-Politikern definiert Niroomand „nicht als rechtspopulistisch“ (ebd.).

In dem Positionspapier wird als einzige Partei klar die AfD angesprochen und explizit auf eine Publikation der Fraktion der AfD Bezug genommen. So heißt es: „Es wird deutlich, dass die humanistische Sichtweise der dsj auf den gemeinnützigen, organisierten Sport breiter und umfassender ist als die eingeschränkte Perspektive von rechtspopulistischen Parteien wie beispielsweise der AfD. Diese fokussiert ihr Sportverständnis u. a. auf Leistungssport und die nationalpolitischen Wirkungen von Sportgroßveranstaltungen“ (ebd., S. 4).

Der Bund ist aufgrund der föderalen Struktur Deutschlands nur für den Spitzensport zuständig. Eine Fokussierung der Fraktion der AfD auf entsprechende Sportbereiche ist daher zwangsläufig.

Diese Position, die jetzt in dem Papier festgeschrieben wurde, hat schon in der jüngsten Vergangenheit zum Herausdrängen eines gerade demokratisch gewählten und damit gerade zum wiederholten Male in seinem Amt bestätigten Präsidenten eines Landessportverbandes und gleichzeitig Vize-Präsidenten des Spitzensportverbandes (Bund) geführt. Der damalige Präsident des Sächsischen Handball-Verbandes und Vize-Präsident des DHB, Uwe Vetterlein, wurde eine Woche nach seiner Wiederwahl auf Druck von Gremien des Handball-Verbandes aus seinem Amt gedrängt (<https://www.deutschlandfun>

k.de/nach-afd-kandidatur-praesident-des-saechsischen.890.de.html?dram:article_id=449722).

Dieses Vorgehen widerspricht dem Alleinvertretungsanspruch des DOSB, den dieser als „Dachverband des deutschen Sports“ (DOSB-Satzung, Präambel (1)) für sich erhebt und der bisher auch unbestritten war. Ein solcher Alleinvertretungsanspruch bedingt aber, dass alle gesellschaftlichen Kräfte gleichbehandelt werden.

Der DOSB-Vizepräsident Kaweh Niroomand erklärte zwar, man hätte das Papier „nicht auf eine Partei hin gemünzt“ (https://www.deutschlandfunk.de/dosb-positionspapier-gegen-rechts-ausladung-der-afd.1346.de.html?dram%3Aarticle_id=482470), und weiter, im Positionspapier habe man „bewusst darauf verzichtet, eine Partei zu nennen, weil wir glauben, dass diese rechtspopulistischen Tendenzen sich nicht nur auf die AfD konzentrieren, sondern viel breiter und vielschichtiger in die gesellschaftlichen Debatten versuchen reinzugreifen“ (ebd.). Gleichzeitig erklärt Niroomand, er „kann nicht erkennen, dass Parteien, die auch die Regierung in Deutschland stellen, in ihren Grundsätzen antidemokratische Haltungen“ (ebd.) hätten. Somit ist fraglich, welche Parteivertreter der DOSB mit seinem Papier anspricht und warum in dem gemeinsamen Papier die AfD explizit genannt wird.

1. In welcher Höhe erhielten der Deutsche Olympische Sportbund (DOSB) und die Deutsche Sportjugend seit dem Jahr 2010 Fördermittel des Bundes (bitte nach Jahren und Haushaltstiteln auflisten)?

Der DOSB und die dsj erhielten seit 2010 die in der Anlage aufgeführten Fördermittel vom Bund.

2. Förderte die Bundesregierung den DOSB und die Deutsche Sportjugend seit dem Jahr 2010 in sonstiger, nicht monetärer Art und Weise, und wenn ja, inwiefern?

Der DOSB wird nicht in sonstiger, nicht monetärer Art und Weise von der Bundesregierung gefördert.

3. Welche Mitglieder der Bundesregierung oder Mitarbeiter von Bundesministerien oder Bundesbehörden waren seit dem Jahr 2010 dienstlich beziehungsweise repräsentativ in jeweils welcher Art und Weise mit dem Deutschen Olympischen Sportbund und der Deutschen Sportjugend verbunden?

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse vor, ob ein Mitglied der Bundesregierung oder Mitarbeiter von Bundesministerien oder Bundesbehörden seit dem Jahr 2010 dienstlich beziehungsweise repräsentativ mit dem DOSB und/oder der dsj verbunden war bzw. ist.

4. Wie stellt die Bundesregierung die parteipolitische Neutralität des DOSB und der dsj als Empfänger von Haushaltsmitteln des Bundes sicher?

Die Bundesregierung befürwortet und achtet die Autonomie des Sports und handelt dementsprechend.

5. Sieht die Bundesregierung das Recht der politischen Parteien auf Chancengleichheit gefährdet, wenn Haushaltsmittel des Bundes für eine Organisation verwendet werden, die eine Fraktion im Deutschen Bundestag beziehungsweise eine Partei namentlich ausgrenzt?

Wenn ja, inwiefern, und wie begründet die Bundesregierung ihre Aussagen?

Die Bundesregierung sieht die Chancengleichheit der politischen Parteien durch eine Förderung des DOSB und der dsj nicht gefährdet.

6. Sieht die Bundesregierung in der Förderung von DOSB und dsj eine „parteiübergreifende, werbende, zugunsten oder zulasten einer (nicht verfassungsfeindlichen) Partei wirkende Einflussnahme auf den öffentlichen Meinungs- und Willensbildungsprozess und damit auf den parteipolitischen Wettbewerb“ (vgl. Parlamentarischer Beratungsdienst des Landtages Brandenburg, Rechtlicher Rahmen der Förderung von Initiativen gegen Gewalt, Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit, 2018, S. 46), nachdem beide Organisationen sich in einem gemeinsamen Papier gegen eine Partei positioniert haben?

Wenn ja, inwiefern, und wie begründet die Bundesregierung ihre Aussagen?

Die Bundesregierung sieht in der Förderung von DOSB und dsj keine parteiübergreifende, werbende, zugunsten oder zulasten einer Partei wirkende Einflussnahme auf den öffentlichen Meinungs- und Willensbildungsprozess und somit auch keine Einflussnahme auf den parteipolitischen Wettbewerb.

7. Wird die Bundesregierung ihre Förderentscheidung zugunsten des DOSB und der dsj nach Veröffentlichung des Positionspapiers insbesondere vor dem Hintergrund überdenken, dass die „Zulässigkeit einer Förderung zu stellenden Voraussetzungen umso höher (ist), je näher ein Fördermittelpfänger von einer bestimmten politischen Partei vertretenen Zielen stehe“ (...) und gleiches „für den Fall (gelte), in dem der Fördermittelpfänger sich bewusst gegen eine bestimmte Partei wende, ohne gezielt zugunsten einer anderen Partei zu handeln“ (<https://www.bundestag.de/resource/blob/558246/d32f99f653618007e941cc85-30d09da2/WD-3-117-18-pdf-data.pdf>, S. 4)?

Wenn ja, inwiefern, und wie begründet die Bundesregierung ihre Aussagen?

Die Förderung von DOSB und dsj basiert auf dem Bestehen eines erheblichen Bundesinteresses und wird jährlich neu geprüft und festgestellt.

Anlage

Fördermittel des Bundes seit 2010 für DOSB und dsj

Jahr	Kapitel	Titel	Förderung Bundesmittel in Euro	Gesamtsumme (Jahr) in Euro
2010	0601	684 21	1.125.000	13.484.311
		684 23	1.592.253	
		686 26	43.200	
	0603	684 14	5.400.000	
	Epl. 17		5.323.858	
2011	0601	684 21	2.275.240	19.684.192
		684 23	578.500	
		686 26	16.100	
	0603	684 14	5.400.000	
	Epl. 17		11.414.352	
2012	0601	684 21	1.075.000	22.127.528
		684 23	3.051.000	
		686 26	29.160	
	0603	684 14	5.406.900	
	Epl. 17		12.565.468	
2013	0601	684 21	1.075.000	21.490.760
		684 23	1.915.000	
		686 26	1.771	
	0603	684 14	6.000.000	
	Epl. 06		107.408	
	Epl. 17		12.195.321	
	Epl. 30		196.260	
2014	0601	684 21	1.125.000	20.617.273
		684 23	1.320.000	
		686 26	13.474	
	0603	684 14	5.400.000	
	Epl. 06		309.797	
	Epl. 17		11.473.891	
	Epl. 30		975.111	

Jahr	Kapitel	Titel	Förderung Bundesmittel in Euro	Gesamtsumme (Jahr) in Euro
2015	0413	531 01	50.000	22.858.710
	0601	684 21	1.040.000	
		684 23	1.300.000	
		686 26	18.800	
	0603	684 14	5.800.000	
	Epl. 06		178.432	
	Epl. 17		13.174.046	
	Epl. 30		1.297.432	
2016	0413	531 01	550.000	30.638.554
	0413	684 01	460.000	
	0413		226.482	
	0601	684 21	1.001.243	
		684 23	4.002.586	
		686 26	16.459	
	0603	684 14	11.180.000	
	Epl. 06		282.102	
	Epl. 17		11.714.199	
	Epl. 30		1.205.483	
2017	0413	531 01	35.000	26.661.829
	0413	684 01	599.692	
	0413		218.497	
	0601	684 21	1.008.000	
		684 23	304.290	
		686 26	1.800.000	
	0603	684 14	11.400.000	
	Epl. 06		135.748	
	Epl. 17		12.079.286	
	Epl. 30		1.185.606	

Jahr	Kapitel	Titel	Förderung Bundesmittel in Euro	Gesamtsumme (Jahr) in Euro
2018	0413	684 01	600.000	28.558.964
	0413		175.000	
	0601	684 21	1.308.000	
		684 23	1.614.593	
		686 26	10.500	
	0603	684 14	11.400.000	
	Epl. 06		292.545	
	Epl. 17		12.431.114	
	Epl. 30		727.212	
2019	0413	684 01	1.012.265	28.414.654
	0413		179.886	
	0601	684 21	1.288.000	
		684 23	1.762.892	
		686 26	2.573	
	0603	684 14	11.399.993	
	Epl. 06		367.213	
	Epl. 17		12.339.970	
	Epl. 30		61.826	

